N°. 34. 1825.

Luxemburger Wochenblatt.

Sonnabend, den 20. August.

Das Abonnement dieses Blattes, welches vorausbezahlt wird, kostet vierteljährlich für Luxemburg 1 1/2 Gl., für das gesammte Königreich der Niederlande 1 3/4 Gl., und für Deutschland 2 1/2 Gl. franco per Post. Die Insertions-Gebühren betragen 10 Cents pro Zeile. – Briefe, Gelder u. Paquete werden portofrei erbeten.

Des Königs Majestät, im Wohlthun unermüdlich, haben neuerdings 111 katholischen Geistlichen des Königreichs Belohnungen und Gehaltserhöhung zu bewilligen, und überdies noch eine Summe von 47,490 Gl. zur Ausbesserung oder zum Wiederaufbau mehrerer katholischer Kirchen aus dem königl. Schatz allergnädigst anzuweisen geruht.

— Mittelst Allerhöchsten Beschlusses vom 23. July d. J., N°. 132, haben Seine Majestät der König das neue Verwaltungs-Reglement für das flache Land des Großherzogthums Luxemburg zu genehmigen geruht, und tritt solches, der Verordnung der Stände-Deputation vom 13. d. M. zufolge, mit dem 25. ej. in Kraft.

— Verflossenen Donnerstag, den 18. d., fand in dem festlich geschmückten großen Saale des hiesigen Athenäums die jährliche Preisaustheilung unter die Zöglinge desselben in Gegenwart sämmtlicher hohen Verwaltungs-Chefs der Stadt und des Landes, wie einer äußerst zahlreichen und glänzenden Versammlung von Zuschauern aller Stände feierlichst statt.

— Die Unterzeichnung zu Gunsten der Griechen in Lüttich, betrug Ende vorigen Monats 2898 Gulden.

— Der Erzähler von St. Gallen (Schweiz) sagt: Deutsche, die nach Piemont reisen, mögen ihre Klassiker zu Hause lassen; Göthe, Wieland und Schiller sind dort als gefährlich angenommen worden. Ein neues königliches Edikt verbietet das Lesen- und Schreibenlernen allen denen, die sich nicht über den Besitz von 1500 Livres, und das Studieren jenen, die sich nicht über ebensoviel Renten ausweisen können.

— Der Courrier fr. behauptet, daß der Jesuiten-Orden in Frankreich wieder hergestellt sey. Auf die Einwendung, daß zu einer solchen Autorisation ein besonderes Gesetz erforderlich sey, erwiedert er, daß, wenn einmal die päbstliche Bulle Pius VII. beim Staatsrath einregistrirt worden, es den Vätern des Glaubens oder den Jesuiten ein Leichtes sey, sich an eine der in Frankreich vorhandenen 1700 Mönchs-Congregationen anzuschließen, ohne daß dies das Publikum erfahre, da nicht alle königl. Verfügungen bekannt würden.